

**Sechster Jahresbericht der Ombudsfrau
für Schülervvertretungen
in Hamburg**

März 2004 bis März 2005

Der sechste Jahresbericht der Ombudsfrau dokumentiert aus der Sicht der Schülervertreterinnen und Schülervertreter die Konfliktthemen sowie die Ergebnisse. Im Fazit am Ende des Jahresberichtes werden Beobachtungen hervorgehoben und Tendenzen im Vergleich zu den Vorjahren benannt.

Namen werden – wie in den vorangegangenen Jahresberichten – nicht genannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten ist.

Die Konfliktparteien sind auch in der zurückliegenden Berichtsperiode überwiegend Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Schulsprecherteams auf der einen und Fach- bzw. Klassenlehrkräfte sowie Schulleitungen auf der anderen Seite.

Auftrag

Die Ombudsfrau wird seit 1999 für jeweils zwei aufeinander folgende Jahre von der Behörde für Bildung und Sport eingesetzt. Der ehrenamtliche Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat, in der Schulkonferenz, für Schulsprecherinnen und Schulsprecher bzw. Schulsprecherteams sowie schulübergreifend im Kreisschülerrat und in der Landeschülervertretung betreffen.

Die Ombudsfrau ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt oder missachtet sehen. Sie kann bei aktuellen Konflikten als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei ist sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst das Angebot an Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit neutralen Vertrauensperson einen Konflikt zu bearbeiten. Es gilt, die verschiedenen Sichtweisen, Standpunkte und (Rechts-)Auffassungen bzw. Auslegungen und Interessen zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege zur Lösung des jeweiligen Konflikts aufzuzeigen.

Ziel ist es dabei, dass die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Handlungsschritte entwickeln und umsetzen. Die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte und eine konkrete Vorbereitung auf Gesprächssituationen sind bei der Beratung die zentralen Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen einen Konflikt mit Unterstützung der Lehrerinnen bzw. Lehrer, der Verbindungslehrkraft und/oder der Schulleitung nicht lösen können, bietet sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Das Berichtsjahr in Zahlen

Im Zeitraum von März 2004 bis März 2005 gab es 81 Anfragen von Schülervertreterinnen und Schülervertretern:

- 1 aus einer Sonderschule,
- 1 aus einer Grundschule,
- 8 aus Haupt- und Realschulen,
- 22 aus Gesamtschulen,
- 21 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 19 aus den gymnasialen Oberstufen,
- 9 aus beruflichen Schulen.

Weitere 35 Schülerinnen und Schüler aus den Sekundarstufen I und II *ohne* Funktion in der Schülervertretung haben eine Beratung und Unterstützung zu ihren individuellen Konflikten in der Schule erhalten, die nicht in dem Jahresbericht aufgeführt, beschrieben und erläutert werden.

Alle Konflikte wurden – nach telefonischer, elektronischer bzw. persönlicher Beratung durch die Ombudsfrau – von den Schülervertretungen eigenständig bearbeitet. Bezüglich der Anfragen ist zu berücksichtigen, dass häufig hinter einer Anfrage Schülerinnen und Schüler einer ganzen Klasse bzw. einer gesamten Schulstufe oder Schule stehen können.

Die Initiativen gingen, wie bereits in den Vorjahren zu beobachten war, ausschließlich von den Schülervertretungen aus, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhr. Dieser Weg erwies sich wiederum als hilfreich, weil dadurch Rechtfertigungen gegenüber Dritten vermieden werden konnten. Bei den Anfragen aus den Grundschulen wurde der Kontakt über die Eltern bzw. Elternvertretung hergestellt.

In 2 Fällen kam es zu einem Gesprächstermin gemeinsam mit den Konfliktparteien vor Ort.

In 31 Fällen haben die beteiligten Schülerinnen und Schüler der Ombudsfrau den erfolgreichen Lösungsprozess des Konflikts zurückgemeldet und über persönliche Erfahrungen berichtet.

In 45 Fällen zogen sich Schülerinnen bzw. Schüler resigniert aus dem Konflikt zurück, weil sie keine Möglichkeit einer Lösung sahen und Nachteile bei der Benotung ihrer Leistungen befürchteten oder um sich dem Druck durch die Mitschülerinnen und Mitschüler, die Lehrkräfte oder die Schulleitung entziehen zu können.

In einem Fall führte aus Sicht der Schülervertretung der unsensible Umgang mit personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern gegenüber Dritten durch die Lehrkraft zu Konflikten.

In 3 Fällen meldeten Schülerinnen und Schüler positiv zurück, dass ihnen bei einem Konflikt in der Schule von Lehrkräften bzw. der Schulleitung angeboten worden war, die Probleme hier und jetzt zu lösen und es der Vermittlung durch die Ombudsfrau nicht länger bedürfe.

In 3 Fällen war die Ursache des Konfliktes die Umsetzung des Lehrerarbeitszeitmodells.

In 5 Fällen haben sich Schülervertretungen für die Art und Weise entschuldigt, wie sie das geltende Recht durchsetzen wollten.

In 42 Fällen haben sich Schülervertretungen über E-Mail beraten lassen, ohne einen persönlichen Kontakt mit der Ombudsfrau zu suchen.

In 7 Fällen haben Eltern für ihre Kinder den Kontakt zur Ombudsfrau hergestellt.

Zweimal wurde die Ombudsfrau an einer schulinternen Fortbildung für Klassensprecherinnen und Klassensprecher beteiligt.

12-mal informierten sich Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer einzelner Schulen sowie Klassenlehrkräfte über die Arbeit der Ombudsfrau und über Möglichkeiten zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit in der Schülervertretung.

Auf einer Plenumssitzung der SchülerInnenkammer Hamburg wurde die Arbeit der Ombudsfrau vorgestellt und Erfahrungen hinsichtlich der Einhaltung der Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler ausgetauscht

und reflektiert. Die SchülerInnenkammer Hamburg und die Ombudsfrau haben bei regelmäßigen Treffen Grundsätze und aktuelle Fragen zur Schülervertretung besprochen.

Die Elternkammer Hamburg betonte in ihrer Stellungnahme die Wichtigkeit der Beratung durch die Ombudsfrau für Schülervertretungen und forderte, neben einer stärkeren Bekanntmachung und Unterstützung dieser Beratung die Verankerung der bislang ehrenamtlichen Tätigkeit als festes Programm der Bildungsbehörde zu sichern und das Angebot auch für Elternvertretungen zu öffnen.

Aus 6 Bundesländern und aus 2 Ländern der Europäischen Union gab es Anfragen von Schülervertretungen sowie aus Instituten der Lehrerfortbildung und Bildungsministerien, um Näheres über die Aufgabenstellungen, die Anforderungen und den Arbeitsaufwand der Ombudsfrau zu erfahren.

Konfliktthemen

Grundschule:

- ◆ Ein Ausflug wurde wegen der Lehrerarbeitszeitrechnung abgelehnt, ohne die Vorschläge und Anregungen der Klassensprecherin / des Klassensprechers zu hören (**einmal**).

Sekundarstufen I und II:

In der Klasse:

- ◆ Bei der Thematisierung des Umgangs mit dem Lehrerarbeitszeitmodell wurden Vorschläge und Angebote aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler zur Unterstützung der Lehrkräfte abgewiesen (**fünfmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher hatten den Eindruck, dass ihre im Hamburgischen Schulgesetz festgeschriebene Stimmberechtigung bei Entscheidungen in der Klassenkonferenz von Lehrkräften nicht ernst genommen wurden (**siebenmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden zu den Klassenkonferenzen nicht oder so kurzfristig eingeladen, dass eine Teilnahme bzw. eine thematische Vorbereitung nicht möglich war (**viermal**).
- ◆ Klassensprecher wurden bei der Diskussion in der Klassenkonferenz über eine nicht zulässige Kollektivstrafe nicht gehört (**einmal**).
- ◆ Verfahrensfehler bei der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen wurden trotz Klassenkonferenzbeschluss unter Beteiligung der Schüler- und Elternvertretung nicht korrigiert (**einmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihre Arbeit und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion behindert (**elfmal**).
- ◆ Obwohl der Verdacht des Schummelns bei Klassenarbeiten widerlegt werden konnte, wurden eine Klassensprecherin und ein Klassensprecher beschuldigt, einen Betrug zu decken (**zweimal**).
- ◆ Eine Klassensprecherin nichtdeutscher Herkunft wurde bei der Lösung eines Konfliktes bezüglich religiöser Traditionen einer Mitschülerin gleicher Überzeugungen isoliert und Erklärungen zum Verständnis einer anderen Kultur lächerlich gemacht (**einmal**).
- ◆ Klassen- und Fachlehrkräfte akzeptierten bei einem Konflikt in der Klasse nicht das Vertretungsmandat

des Klassensprecherteams. Sie waren nur bereit, die Beschwerden zum Unterricht und zur Person mit den jeweils betroffenen Schülerinnen und Schülern zu besprechen (**dreimal**).

- ◆ Von Klassensprecherinnen und Klassensprechern vorgetragene Vorschläge zur Lösung eines Konflikts in der Klasse wurden von Klassen- und Fachlehrkräften vor den Mitschülerinnen und Mitschülern lächerlich gemacht (**fünfmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden von Mitschülerinnen und Mitschülern als Vertrauenspersonen gebeten, in einem Konflikt oder bei der Zensurengebarung zu vermitteln. Die Fach- bzw. Klassenlehrkräfte haben deren Teilnahme bzw. verhindert, indem sie kurzfristige Gesprächstermine ansetzten, die nicht einzuhalten waren (**viermal**).
- ◆ Vertrauliche Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülervertretung und Lehrkraft sind nicht wie vereinbart vertraulich behandelt worden und wurden sinnentstellend öffentlich zur Diskussion gestellt (**zweimal**).

Im Schülerrat:

- ◆ Schulsprecherteams sahen sich durch die Schulleitung in ihrem demokratischen Gestaltungsrecht behindert, weil Wortmeldungen und Anträge auf Schulkonferenzen nicht berücksichtigt wurden (**fünfmal**).
- ◆ Bei der Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin in den Findungsausschuss wurde – obwohl schulgesetzlich vorgesehen – grundsätzlich die Kompetenz und die Urteilskraft von Schüler/innen angezweifelt. Die kandidierenden Schüler/innen fühlten sich von den Schulkonferenzmitgliedern in ihrem Engagement nicht anerkannt (**dreimal**).
- ◆ Bei der Erarbeitung der Hausordnung in der Schulkonferenz wurden Vorschläge und Angebote des Schülerrats zur Stärkung Eigenverantwortung des einzelnen Schülers bzw. der Schülerin lächerlich gemacht (**einmal**).
- ◆ Termine von frist- und ordnungsgemäß einberufenen Schülerratssitzungen wurden von Lehrkräften bei der Planung von Klassenarbeiten bzw. Klausuren nicht berücksichtigt. Konsequenzen: Ausschluss von den Vorbereitungen der Klassenarbeit und Klausur (**siebenmal**).
- ◆ Entscheidungen bei der Unterrichtsorganisation wurden nicht korrigiert, obwohl die Bildungspläne eindeutige Vorgaben festlegen (**einmal**).
- ◆ Die Thematisierung einer Gleichbehandlung der Schüler/innen und Lehrkräfte bei Unpünktlichkeit morgens zur 1. Unterrichtsstunde im Schülerrat führte dazu, dass die Einwände der Vertreter eines Schülerrats von den Lehrkräften als unangemessen beurteilt und als kleinlich kritisiert wurden (**einmal**).
- ◆ Die im „Schulrecht Hamburg“ unter Nr. 1.2.6 festgelegte technische Hilfeleistung zur Unterstützung der Arbeit des Schülerrats wurde durch die Schulleitung verweigert (**einmal**).
- ◆ Die Post an den Schülerrat wurde von der Schulleitung oder dem Sekretariat geöffnet und zum Teil unvollständig an den Schülerrat weitergeleitet (**fünfmal**).
- ◆ Auf Anfragen des Schülerrats an Politikerinnen und Politiker betreffend offener Fragen zur Erfüllung der Schulpflicht wurde nicht reagiert (**einmal**).

Berufliche Schulen:

- ◆ Klassenarbeiten wurden erst nach vier Monaten bzw. am Ende des Schuljahres zurückgegeben (**zweimal**).
- ◆ Aufgrund einer Auseinandersetzung um die Lerninhalte in einem Unterrichtsfach wurden vorab eingeforderte Beiträge nicht berücksichtigt (**einmal**).
- ◆ Die Aufgabenstellungen in einer Klausur entsprachen nur zum Teil den Inhalten, die im Unterricht behandelt worden waren. Die Fachlehrkraft und die Schulleitung waren nicht bereit, auf diesen Umstand einzugehen (**viermal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihre Arbeit und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion behindert (**einmal**).

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften

Ein großer Teil der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Schulleitungen sowie der Verbindungslehrkräfte unterstützen die Schülervertretungen bei ihrer Arbeit.

Auch in dieser Berichtsperiode wurde, wie bereits in den Vorjahren kritisiert, dass von Schülerinnen und Schülern die strikte Einhaltung von Regeln, z.B. Pünktlichkeit, eingefordert und bei Missachtung mit Ordnungsmaßnahmen reagiert wurde, jedoch die Lehrkräfte sich über geltendes Recht und Verstöße konsequenzenlos hinwegsetzen konnten.

Lehrkräfte gaben wiederholt zu Bedenken, dass die Vorgaben zu den Inhalten und zum Ablauf des Unterrichts dem Mitgestaltungsanspruch von Schülerinnen und Schülern kaum den erforderlichen Raum lasse.

Fazit

Für die Schülerinnen und Schüler war es auch im sechsten Berichtsjahr oberste Priorität, die Konflikte mit Lehrkräften bzw. mit den Schulleitungen eigenständig lösen und als Vermittlerin bzw. Vermittler auftreten zu wollen. Die Schülervertretungen bewiesen wie in den Vorjahren bei den unterschiedlichsten Lösungsansätzen große soziale Kompetenz mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitsanspruch.

Die Konfliktthemen und Anfragen der Schülervertreterinnen und Schülervertreter zeigen für die jeweilige Berichtsperiode aktuelle Fragestellungen vor Ort auf, deren Schwerpunkte sich durchaus über die Jahre verändern können.

Die Anzahl der Anfragen hat sich über die sechs Jahre ständig erhöht – vom ersten Berichtsjahr von 39 auf 81 in dieser Periode. Auf die Frage, durch wen die Schülerinnen und Schüler die Information erhalten hatten, sich an die Ombudsfrau wenden zu können, wurden überwiegend Freunde sowie Mitschülerinnen und -schüler angegeben.

Auffällig war, dass vermehrt Schülerinnen und Schüler ohne Funktion in der Schülervertretung oder deren Eltern sich beraten lassen wollten. Es entstand bei der Beratung der Eindruck, dass vor Ort in den Schulen der Raum zur Lösung von Konflikten und Kontroversen kleiner geworden ist.

Konflikte verbunden mit dem Lehrerarbeitszeitmodell wurden im Vergleich zum Vorjahr nur noch vereinzelt angesprochen.

Der Umgang mit Entschuldigungen der Schülervertretungen gegenüber den Lehrkräften stellten eigene Konflikte dar. Obwohl die Schülerinnen und Schüler durchaus zu Recht Kritik geäußert und auf Missstände aufmerksam gemacht hatten, war ihr Weg zur Klärung nicht immer der richtige. Nach der Einsicht, dass sie in der Sache zwar Recht, jedoch in der Kommunikation einen Fehler gemacht hatten, wurde mehrmals seitens der Lehrkräfte eine Entschuldigung nicht angenommen. Der Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler, Verhalten korrigieren zu können und zu wollen, wurde nicht akzeptiert.

Der Anteil der Schülervertretungen, die sich im Berichtsjahr aus einem Konflikt zurückzogen, ohne eine Lösung erzielt zu haben, hat sich im Berichtsjahr auf über 50% erhöht. In den Vorjahren pendelten die Zahlen zwischen 5 und 13%, nur einmal um die 30%. Der Rückzug wurde mit einem Gefühl der Ohnmacht und dem Eindruck begründet, nicht gehört und ernst genommen zu werden sowie die Befürchtungen – bestätigt durch konkrete Erfahrungen –, Nachteile in der Zensurengebung in Kauf nehmen zu müssen.

Insgesamt war zu beobachten, dass die Schülervertretungen über die Rechtslage häufig besser informiert waren als die Lehrkräfte, was nahe legt darüber nachzudenken, wie dieses Wissensdefizit seitens der Lehrerinnen und Lehrer verringert werden kann. Auch die Umsetzung des gesetzlichen Bildungsauftrages zur Demokratieerziehung und -bildung wurde von den Schülerinnen und Schülern thematisiert. Des Weiteren wurde zurückgemeldet, dass die Fortbildungsangebote zur Stärkung der Interessensvertretung in der Schülerschaft motivierend und hilfreich gewesen seien.



Mai 2005